



KURHESSISCHE SPIELBANK

ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (SELBSTSPERRE)

an die Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG, Mauerstr. 11, 34117 Kassel

| | |
|-------------------|-------------|
| Name/Geburtsname: | Vorname/n: |
| Straße: | PLZ/Ort: |
| Geb.-Datum: | Geburtsort: |

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Bemerkungen:

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre nicht postalisch erhalten, sondern hole sie persönlich an der Rezeption der Spielbank ab:

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung - ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (**Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort**) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem beteiligten Veranstalter (Glücksspielanbieter) und deren Beauftragte zur Durchsetzung der Spielersperre ein.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift

(Die folgenden Angaben werden von der Spielbank ausgefüllt.)

| | | |
|---|--|------------|
| Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels | | |
| <input type="checkbox"/> Pass/ Personalausweis | <input type="checkbox"/> ausländischer Ausweis | |
| <input type="checkbox"/> Andere Papiere: | _____ | |
| Spielbank Kassel | Mitarbeiter/ -in | Ort, Datum |
| ... „Bearbeitungsvermerke“... | | |
| Eintragung in das dezentrale Sperrsystem | _____ | |
| Übermittlung an das zentrale Sperrsystem | _____ | |
| Erledigung der Mitteilung der verfügten Spielersperre | Mitarbeiter | Datum |
| | | Zeichen |



KURHESSISCHE SPIELBANK

INFORMATIONEN ZUR SPIELERSPERRE (SELBSTSPERRE AUF EIGENEN ANTRAG)

- **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.**
- **Ein Antrag auf Selbstsperre setzt die persönliche Anwesenheit des Spielers voraus, um seine Identität eindeutig nachzuweisen. Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. in der Rezeption einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Da uns bewusst ist, dass gerade dies einige Menschen in eine sehr unangenehme Situation bringen kann, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, uns Ihren Antrag auch per Post zu schicken.
In diesem Fall ist es notwendig, eine Kopie Ihres Ausweisdokuments beizufügen. Dies soll verhindern, dass eine andere Person in Ihrem Namen einen Antrag auf Selbstsperre einreicht. Es kann sein, dass wir bei Unklarheiten bei Ihnen nachfragen werden.**
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegen nehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragssteller die verfügte Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- **Die Spielersperre wird auch verfügt, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.